













# Merseburg und Umgebung

10. Juni.

## Rot-Kreuz-Tag in Merseburg.

Der gefragte Sonntag fand im Zeichen des Roten Kreuzes. Am Morgen um 8 Uhr versammelten sich diese große internationale Hilfsorganisation, aus der fast gänzlich füllten Zuhörerschaft hervor und wandte sich mit dem Vortrag: „Heißt uns helfen“ an die dortige Öffentlichkeit.

Schon vom frühen Morgen an waren auch in Merseburg eine große Anzahl von jungen Mädchen am Werk, um mit der Sommerhilfe in der Hand, Gaben für die edlen Zwecke des Roten Kreuzes zu beschaffen. Und gewiß werden es nur ganz wenige gewesen sein, die dabei weder ein nur ganz wenige gesunden, die diesem Willen nachgehen konnten und nicht ein selbsttätiges Märgenstücken in des Knopflochs steckten.

Und sie alle haben ein gutes Werk getan, haben mitgeholfen, daß die aus menschlichem Mitleid getragene Organisation des Roten Kreuzes auch weiterhin in der Lage ist, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen. Und wer wollte es bestritten, daß uns eine solche stets zur Hilfe bereit Organisation bringend tut, daß wir von Herzen froh sein müssen, im Rote Kreuz einen Helfer zu haben, der seinen Interesses nicht zwischen Stellen, Posten und Beförderung, und alle Selbstverpflichtung nach Möglichkeit befreit, dessen einzige Aufgabe es ist, gegen Hunger, Krankheit und Unglück zu eilen.

Darum hoffen wir, daß der gefragte Rot-Kreuz-Tag nicht nur in Merseburg, sondern im ganzen Land ein großer Ideeller und materieller Erfolg für den Gedanten des Roten Kreuzes gewesen ist. ▲

## Personalien.

Ein Nachfolger, Am Dienstag feiert Richtermeister Lohr in der 40. Lebensjahre das Geburtstag. Das Geburtstagsfest ist geborener Helfer, aber bereits seit 1868 in Merseburg anwesend. Im Jahre 1870 machte er sich selbständig und eröffnete eine eigene Schreinerei. Er hat einen Sohn, der ebenfalls ein Schreintreter bei seinem Väterchen.

## Personalnachrichten vom Landesrat.

Gelesen: Vermögensprüfer Richter beim Landesrat in Merseburg.

Am 1. Mai verstarb: Kassier Meißner in Merseburg.

Verstarb: Präsidialbeamter Höfer zum Landesrat in Merseburg.

Verstarb: Landesrat in Merseburg.

Verstarb: Landesrat in Merseburg.

## Personalien der Justiz.

In den Ruhestand vertritt: Justizoberreferent Rühl bei der Staatsanwaltschaft in Merseburg.

1. Oktober tritt Kraft Geleises in den Ruhestand Oberstaatsanwalt Richter beim Amtsgericht in Merseburg.

## Gehemmt Kely in Ruhestand.

Der Vorgesetzte des Merseburger Arbeitsbüros, Am 1. Oktober d. J. schied der bisherige hauptberufliche Leiter des Gehemmt Staatsarchivs in Halle, Generaldirektor Gehemmt, bei Prof. Dr. Sch. wegen Erweiterung der geschäftlichen Ausdehnung aus dem Staatsdienst aus.

Prof. Dr. Sch. ist in Merseburg kein Unbekannter. Er hat eine langjährige Tätigkeit in der Durchführung von Versteigerungen, die durch die Vermögensverwaltung der Merseburger Arbeitsbüros, des allgemeinen Staates, die gesamte Merseburger Versteigerungsämter, erworben.

## Die Christheit ist noch nicht ausgefallen.

Am Sonntag, zum Bodemarkt, ging wie befohlen, einer Frau der Bombard mit einem Gelde betrage von 100 Mark verloren. Der eheliche Führer — eine Handelsfrau des Bodemarkts — hat den gesamten Betrag mit Hilfe der Stadt übergeben. Am Markt fand sich ein Spermafänger, der etwas über 300 Mark, welches ebenfalls mit abgehoben worden ist. Die Christheit ist also noch nicht ausgefallen.

## Schweres Motorradunglück.

Ein schweres Motorradunglück ereignete sich auf der Weisenfelder Chaussee, als ein auf der rechten Seite fahrender Radfahrer, ohne sich umzusehen oder Zeichen zu geben, die Straße nach der linken Seite überqueren wollte. In diesem Augenblick mochte ihn ein aus Weisenfeld kommender Motorradfahrer überholen. Ein Zusammenstoß war unermidlich, während der Radfahrer mit einem heftigen Vordersturz von dem Motorrad abgeworfen wurde. Die Maschine wurde beschädigt.

- \*\*\* Schläger. Vergangene Nacht gegen 2 Uhr entlief auf dem Schloßplatz zwei Männer, die einen Schläger, Kräftig wurden die Schläger, geschwungen, und schloß die Schläger die begleitenden weiblichen Personen, die sie hoch über den Kopf hoben, nicht unterbreiten. Einmal, als das Pulver beschossen war, verließen sie, jeder sich als Sieger glaubend, den Kampfplatz.
- \*\*\* Ein betrübter Helfer. Ein Helfer wurde am Sonntag von der Polizei am roten Kreuzfest festgehalten. Er lag schlafend auf dem Boden, während die Pferde allein ihren Weg finden mußten. Der Helfer wurde ein wenig Zeit für ihn ein guter Wächter gebracht, während der Boden ein Bekannter nach dem Bestimmungsort beförderte.
- \*\*\* Des Guten viel. Ein Sonntagabend gegen 8 Uhr polierte sich ein Mann in einem kleinen Laden nach sehr langer Zeit für ihn ein guter Freund in das „Schützenhaus“, damit er eine tolle Harter-Veranstaltung zur Unterstützung zu sich nehmen sollte.

# Was mir nicht gefällt

## Wunschzettel an dich, es es angeht.

Stiefhundert Spaziergänger kommen an den schönen Sommertagen an der Quelle „Arminius“ im Stadt-park vorbei. Vor Wochen ist die Einfassung, die die Bänke ringsum herum, aber immer hat sich keine festsitzende Hand erhoben, um hier aufzusuchen und die Bänke herüber zu legen. Oder ist der Beförderungsbereich vielleicht schon im Stillen am Werk?

Für die Infanterie der Wege im unteren Teil des Stadtparks sollte etwas getan werden. Ein kleiner Weg führt von der Quelle „Arminius“ über die Heiligen Stellen würden zweckmäßigerweise etwas aufgeschüttet werden können, um nicht bei jedem kleinen Ansteigen der Saale den ganzen Weg unpassierbar zu machen.

Die Radfahrer fliegen über schiefen Straßenpflaster, besonders ist das fahrbar durch die vordere Zeilstraße eine Laal, kein in kleinerer Straßen an der Nordseite des Bürgerplatzes unpassierbar werden?

Warum läßt sich in Merseburg nicht die Bildung eines Vereins zur Förderung der Radfahrer fördern, wie er in anderen Städten lo gegenständig ist. Wir hoffen, daß wir lohnend Ausflussmöglichkeiten die weitere Umgebung haben, legen aber nicht, auch an das Werk, beschaffen und die Appare für den Ausflugsverkehr zu erschließen.

Die „Bürgerzeitung“ oder das, was solche darstellen soll, befinden sich in einer recht schlechten Verfassung. Kann nicht durch eine Umgestaltung von Schick

\*\*\* Ein kleiner Unfall ereignete sich am Sonntag gegen 7 Uhr beim Anfahren von einem der elektrischen Straßenbahn an der Unterführung in der Weisenfelder Straße. Anfolge des Bremsens der Bremsen prallten zwei Straßenbahnen aufeinander, wobei der eine etwas beschädigt wurde. Wie wir nicht weiß nach dem Unfall, ob die Straßenbahn der Weisenfelder Straße eine Kurvenfahrt nach dem Depot in der Weisenfelder Straße entlang, wo es doch also in Zukunft das fähige Umfragen nicht mehr möglich ist.

\*\*\* Eine verlorene Briefkiste fanden Spaziergänger am Sonntag in der Heiligen Straße. Das postfähige ermittelte hier hatte am Sonntag eine Briefkiste, die von einem Radfahrer abgeworfen wurde. Die Briefkiste wurde von den Radfahrern abgeholt, was es sich bald wieder erholte. Schließlich gelang es dem Radfahrer, die Briefkiste wieder zu bekommen. Die Briefkiste wurde am Sonntag in der Heiligen Straße gefunden.

\*\*\* Eine kunstvolle Kaufarbeit bei der jährlichen Schüler Hermann Koble, Sohn des Vatermeisters Karl Koble, wurde hergestellt. An zwei Stunden seiner Arbeit hat der Schüler einen kunstvollen Korb gefertigt, der von dem Vatermeister Kops zusammengekauft wurde. Die Korbwerke sind in der Heiligen Straße zu sehen. Die Korbwerke sind in der Heiligen Straße zu sehen.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

\*\*\* Die Vernehmung von Selbstmördern auf den Reichsbahnlinien gelegenen Grenzplätzen während der heißen Jahreszeit wird auf den Inhalt der Reichsbahnverwaltung vom 20. August 1929 (Nachrichtens-Anstalt S. 3.) betreffend die Verwendung von Feuerzählern bei der Errichtung von der Nähe der Grenze über die Grenzüberwachungsarbeiten vom 3. November 1928 unterbreiten. Es ist zu bedenken, daß die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind, die Vernehmung der Grenzplätzen, die mit diesen vorgelagerten Stellen verbunden sind.

marisch. Nach einem finreich verlaufen (Selle) und gut vorgetragenen Vortrag folgte die Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden, Müller, der das Danken und Warten sowie auch die Ziele des Vereins erläuterte. Der Vorsitzende des Vereins, Herr 2er, dankte für die Einladungen und überbrachte Grüße und Glückwünsche auch namens der übrigen Kreisvereine zum 47. Geburtstag. Das Tagesfest „Für ein Gedenken“ wurde unter Kamerad Selles Leitung gut gespielt und brachte bei den barbaren Zuhörern viel Beifall zum Vortrag. Das Festspiel „Für ein Gedenken“ wurde unter Kamerad Selles Leitung gut gespielt und brachte bei den barbaren Zuhörern viel Beifall zum Vortrag. Das Festspiel „Für ein Gedenken“ wurde unter Kamerad Selles Leitung gut gespielt und brachte bei den barbaren Zuhörern viel Beifall zum Vortrag.

## Schützenfest der Zentrumschützen.

Am gestrigen Sonntag veranstalteten die Zentrumschützen in den Lokalitäten des „Schützenhauses“ ihr Schützenfest. Der Anlaß bildete ein impetiver Festzug, der von „Bürgerchor“ ausgeht und sich durch die Straßen der Stadt bewegte. Um 10 Uhr im Schützenvereine aus Merseburg und Umgebung beteiligten sich hierzu in ihre lässigen Schützenuniformen. Am gestrigen Sonntag veranstalteten die Zentrumschützen in den Lokalitäten des „Schützenhauses“ ihr Schützenfest. Der Anlaß bildete ein impetiver Festzug, der von „Bürgerchor“ ausgeht und sich durch die Straßen der Stadt bewegte. Um 10 Uhr im Schützenvereine aus Merseburg und Umgebung beteiligten sich hierzu in ihre lässigen Schützenuniformen.

## Wämerchor der Schützengesellschaft Merseburg.

Der Ende vorigen Jahres gegründete Wämerchor, der sich neben der Pflege des Gesanges auch die Pflege der guten Kameradschaft zum Ziel gesetzt hat, unter dem Kommando eines Ausflugs nach Trebnitz, eine große Anzahl Mitglieder, konnte dem Festzug, wie Gäste hatten sich eingeladen, so daß sich ein munteres Treiben in den Räumen des Gasthofes Trebnitz entwickelte. Die vom Wämerchor unter der bewährten Leitung seines Dirigenten, Musikleiters G. Oeller, vorgelegenen Lieder ließen erkennen, daß der Chor die vorangehenden Wintermonate fleißig zu Übungszwecken benutzt hat. Der Wämerchor wird auch die Gelegenheiten des Festzuges mit dem Schützenfest ein gemühtes Lächeln bei der Teilnahme für lange nach Mitbringer zumolten. Sollen auch der nächste Festzug, der am 28. Juni im Schützenvereine aus Merseburg und Umgebung beteiligten sich hierzu in ihre lässigen Schützenuniformen.

## Wämerchor der Schützengesellschaft Merseburg.

Der Ende vorigen Jahres gegründete Wämerchor, der sich neben der Pflege des Gesanges auch die Pflege der guten Kameradschaft zum Ziel gesetzt hat, unter dem Kommando eines Ausflugs nach Trebnitz, eine große Anzahl Mitglieder, konnte dem Festzug, wie Gäste hatten sich eingeladen, so daß sich ein munteres Treiben in den Räumen des Gasthofes Trebnitz entwickelte. Die vom Wämerchor unter der bewährten Leitung seines Dirigenten, Musikleiters G. Oeller, vorgelegenen Lieder ließen erkennen, daß der Chor die vorangehenden Wintermonate fleißig zu Übungszwecken benutzt hat. Der Wämerchor wird auch die Gelegenheiten des Festzuges mit dem Schützenfest ein gemühtes Lächeln bei der Teilnahme für lange nach Mitbringer zumolten. Sollen auch der nächste Festzug, der am 28. Juni im Schützenvereine aus Merseburg und Umgebung beteiligten sich hierzu in ihre lässigen Schützenuniformen.

## Wanderfahrt in die Sächsischen Schweiz.

In der letzten Woche unternahm die Oberprima des hiesigen Oberzuges eine Fahrt in die Sächsischen Schweiz unter Leitung von Studienrat Professor Heide und Frau Heide. Die Fahrt wurde von Dresden mit einem Ausflug nach Chemnitz. Am Sonntag, den 10. Juni, wurde die Fahrt nach Chemnitz. Die Fahrt wurde von Dresden mit einem Ausflug nach Chemnitz. Am Sonntag, den 10. Juni, wurde die Fahrt nach Chemnitz. Die Fahrt wurde von Dresden mit einem Ausflug nach Chemnitz.

## Ein Festzug auf dem Gottsdorfer Kirchhof.

Überall hört man gegenwärtig von der drohenden Gebirgsüberwindung, die auf eine Gefahr auszuweichen droht. Die Gefahr ist die, dass die Gebirgsüberwindung, die auf eine Gefahr auszuweichen droht. Die Gefahr ist die, dass die Gebirgsüberwindung, die auf eine Gefahr auszuweichen droht. Die Gefahr ist die, dass die Gebirgsüberwindung, die auf eine Gefahr auszuweichen droht.

## Schützen-Frankfurt a. M. ohne Zwischenlandung.

Am Sonntag, den 8. Juni, wurde die im Sommerlaube vorbereitete Schützen-Frankfurt a. M. ohne Zwischenlandung in Betrieb genommen. Die Flugüberwindung nach dem Westen erfolgte hierdurch naturgemäß eine bedeutende Verbesserung.

## Der Streit um die Entlohnung der mitteldeutschen Straßenwärter.

Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband der Städte und Gemeinden hat den in der Straßenseite über eine Reuegelung der Löhne der Städte, Provinzial- und Kreisstraßenwärter Mitteldeutschlands gefällten Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus unangenehme Finanzverhältnisse der Städteverwaltungen, die zur Folge hat, die das neue Lohnabkommen nach dem Schiedspruch erhalten sollte. Die Schiedspruchkommission hat den Streit zwischen den Arbeitgeberverbänden der Städte und Gemeinden über den Lohn der Straßenwärter vom 6. Juni 1929 den Schiedspruch der Mitteldeutschen Schiedspruchkommission vom 30. März 1929, der für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 eine Verhöhung von 4,34 v. H. vorsieht, abgelehnt. Abgelehnt wurde hierfür keine überaus un







### Aus Mitteldeutschland

## Der ermordete Rein gefunden

### Mit der Vater auch der Mörder Weigels?

**Vor dem Landgemeinderat.**  
 † Halle. Zu der am 2. Juni stattfindenden Sitzung des Landgemeinderates der Brüder Brüder sind 15 Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende, Herr Landrat Dr. B. B. B., eröffnete die Sitzung mit dem Bericht über die Verhandlungen des Landgemeinderates vom 15. Juni 1928. Der Vorsitzende, Herr Landrat Dr. B. B. B., eröffnete die Sitzung mit dem Bericht über die Verhandlungen des Landgemeinderates vom 15. Juni 1928.

**Wegen des Mordes in Oberhof gefasst.**  
 † Halle. Der Direktor Weigel vom Staatlichen Amt für die Verwaltung der öffentlichen Gebäude wurde wegen des Mordes in Oberhof gefasst. Der Direktor Weigel wurde wegen des Mordes in Oberhof gefasst.

### Erweiterung des Riebecksteins.

**Zur Einberufung der Wohnungsausschüsse.**  
 † Halle. Der Magistrat hat in Anbetracht der Tatsache, daß in Halle noch zahlreiche Einzelwohnungen vorhanden sind, die nicht in die Wohnungsausschüsse einbezogen sind, beschlossen, die Erweiterung des Riebecksteins zu beschleunigen.

### Der Vater auch der Mörder Weigels?

**Wegen des Mordes in Oberhof gefasst.**  
 † Halle. Der Direktor Weigel vom Staatlichen Amt für die Verwaltung der öffentlichen Gebäude wurde wegen des Mordes in Oberhof gefasst. Der Direktor Weigel wurde wegen des Mordes in Oberhof gefasst.

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

### Wäsche ohne Wasser.

**Oberhof'sche Stande vor Gericht.**  
 † Halle. Gegen den früheren Privatoberhof'schen Stande, der in Halle in der Straße ...

### Gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen...

**† Schmalzerode.** Der Körper des vom seinem Vater in entlegenen Hütten des Brautgebietes erschossenen 17jährigen Rein aus Brautgebiet ...

dem Grundstück befindlichen angrenzenden Keller und unterirdischen Gänge wurden als intact befunden. Da sich aber immer wieder neue Risse zeigten und sich ein Teil der Kellerfront immer mehr senkte, mußte das Haus abgebrochen werden, um einen Einsturz zu verhindern.

**Ein Haus zusammengeknirscht.**  
 † Wittenberg. Aus noch völlig ungelöster Ursache ist die Qualität eines Hauses in der Leipziger Straße von Dautz bis zum Keller samt Erdgeschoss und Keller in die Tiefe gesunken. Das Haus ist in Schichten gesunken. Zwei Etagen wurden unter den Trümmern begraben. Unter dem Gebäude befindet sich ein Keller, von dem aus sich vielleicht unterirdische Gänge abgezweigt haben.

**Wahrsage Schulausschreiber.**  
 † Leipzig. Der beim Leipziger Schulausschreiber hiesigen Hof der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Glück im Reich.**  
 † Wittenberg. Am Ostertag wurde per die Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.

**Verwüstungen eines Sturmes.**  
 † Grimma. In der Nacht gegen die Ostseite des ortsanstaltigen Sturms am äußeren linken Regen nieder, der ungeliebten Schäden angerichtet hat. Amontlich die Regenfelder sind mittig mitgenommen. Die Regenfelder sind mittig mitgenommen.

**Gift im Kalko.**  
 † Wittenberg. Am 31. März wurde der Arbeiter der Währungs- und Währungsarbeiter Magister wegen Wahrsageverstoßes per denotiert. Der Magister wurde wegen Wahrsageverstoßes per denotiert.

**Reklamation.**  
 † Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen. So wurde einmal Naarplatz in drei Etagen.



# Aus aller Welt

## Das Raab-Steinlein-Luftschiff wieder zertrübt

Das in Hannover eingetroffene Luftschiff der Raab-Steinlein-Werte, das an einem Ankerort auf dem Flugplatz zertrübt war, wurde am Sonntag früh gegen 9 Uhr, bei einem starken Sturm von einer böigen und welligen Luft zertrübt. Die Besatzung und Motoren sind heil geblieben.

## Schwedische Dampfflieger gestürzt

### Stadtpflichtig mit Frachtkraft und Post.

Am Sonntag, um 6 1/2 Uhr, startete das Dampfflieger „Svefåg“ von dem Stadthafen Flugplatz in Göttingen, um sich eine große Passagiermenge einzufangen, um den Start zum Transatlantischen Flug nach New York mitzuführen. Am Bord des Flugzeugs befanden sich der Pilot Kapitän W. Berg, der Beobachter Leutnant K. von der Nordländer Fliegerabteilung. Auf der ersten Höhe des Berges flog das Flugzeug über dem Stadthafen. Der Pilot wurde durch einen Motorsturz gezwungen, das Flugzeug zu landen. Das Flugzeug stürzte in den See und wurde zerstört. Die Besatzung wurde gerettet.

## Zwölf Jahre Zuchthaus

Das Urteil im Wiener Prozess Garmer lautete auf zwölf Jahre Zuchthaus. Garmer, ein österreichischer Arbeiter, wurde wegen Mordes an der Kaiserin Elisabeth I. verurteilt. Er wurde im Zuchthaus in Wien einsperrt. Garmer wurde am 11. März 1898 in Wien erschossen. Die Kaiserin Elisabeth I. wurde am 9. September 1898 in Wien ermordet. Garmer wurde am 11. März 1910 in Wien zum Tode verurteilt. Er wurde im Zuchthaus in Wien einsperrt. Garmer wurde am 11. März 1910 in Wien zum Tode verurteilt. Er wurde im Zuchthaus in Wien einsperrt.

## Straßenschlacht in Limoges

Protest gegen ein mildes Urteil. In Limoges (Frankreich) gab es eine Straßenschlacht zwischen den Polizei und der Menge. Die Menge war sehr groß und die Polizei konnte sie nicht kontrollieren. Es gab viele Verletzte und Sachschaden. Die Polizei wurde durch die Menge bedrängt und musste zurückweichen. Die Menge war sehr wild und zerstörte viele Sachen. Die Polizei wurde durch die Menge bedrängt und musste zurückweichen.

## Bernard Shaw fürchtet sich vor Amerika

Richard Henderson, der Biograph Bernard Shaws, erzählt, dass Shaw eine Verbindung zum Reich der Vereinigten Staaten mit den Worten angeknüpft hat. Shaw ist ein bekannter Schriftsteller und Dramatiker. Er wurde in Irland geboren und lebte in England. Shaw wurde in Amerika sehr bekannt und beliebt. Er wurde in Amerika sehr bekannt und beliebt. Er wurde in Amerika sehr bekannt und beliebt.

# „Ich nicht Kind totmacht!“

## Weitere Jugendvernehmungen im Jakobovitsi-Prozess.

Am Freitagmorgen wurden die Jugendvernehmungen fortgesetzt. Der Angeklagte Jakobovitsi wurde vernommen. Er erklärte, dass er nicht der Täter ist. Er erklärte, dass er nicht der Täter ist. Er erklärte, dass er nicht der Täter ist. Er erklärte, dass er nicht der Täter ist. Er erklärte, dass er nicht der Täter ist.

Das Gericht verurteilte Jakobovitsi zu einer Strafe. Jakobovitsi wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Jakobovitsi wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Jakobovitsi wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Jakobovitsi wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Jakobovitsi wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

## Die ersten Bilder von dem neusten Ausbruch des Rebus.



Oben: Die Bevölkerung flieht vor der glühenden Lava. Unten: Der Ausbruch erreicht Terzigno. Rechts: Der Rebus in Tätigkeit.

unter. Es dem bemerkenswerten Polizeikommissar angeordnet, dass er von dem Schuldigen zu ermitteln und von dem Verbrechen zu befreien ist. Es dem bemerkenswerten Polizeikommissar angeordnet, dass er von dem Schuldigen zu ermitteln und von dem Verbrechen zu befreien ist.

## Ein 14-jähriger als Mörderin

Vor fünf Monaten fand ein vierzehnjähriges junges Mädchen, eine Gläserin namens Elise W., die bei einer heimlichen Party als Dienstmädchen in Stellung trat. Die nette kleine Gläserin wurde das volle Vertrauen aller Hausbesitzer, die ihr nach nicht verriet, dass sie die Party besuchte. Die nette kleine Gläserin wurde das volle Vertrauen aller Hausbesitzer, die ihr nach nicht verriet, dass sie die Party besuchte.

Das Gericht verurteilte die 14-jährige Gläserin zu einer Strafe. Die 14-jährige Gläserin wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die 14-jährige Gläserin wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die 14-jährige Gläserin wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die 14-jährige Gläserin wurde zu einer Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

## Die nette kleine Gläserin war durchaus nicht so naiv, als man angenommen hatte.

Sie führte ihre Tat mit Vorsicht aus, damit sie nicht in die Hände der Polizei geriet. Sie führte ihre Tat mit Vorsicht aus, damit sie nicht in die Hände der Polizei geriet. Sie führte ihre Tat mit Vorsicht aus, damit sie nicht in die Hände der Polizei geriet. Sie führte ihre Tat mit Vorsicht aus, damit sie nicht in die Hände der Polizei geriet. Sie führte ihre Tat mit Vorsicht aus, damit sie nicht in die Hände der Polizei geriet.

## Rechtsanwalt Franz Schmitt.

Rechtsanwalt Franz Schmitt hat sich für die Verteidigung des Angeklagten eingesetzt. Rechtsanwalt Franz Schmitt hat sich für die Verteidigung des Angeklagten eingesetzt. Rechtsanwalt Franz Schmitt hat sich für die Verteidigung des Angeklagten eingesetzt. Rechtsanwalt Franz Schmitt hat sich für die Verteidigung des Angeklagten eingesetzt. Rechtsanwalt Franz Schmitt hat sich für die Verteidigung des Angeklagten eingesetzt.

„So, das wäre alles!“ sagte Walter und trat nach einem letzten Blick in das geleerte Fach zu den beiden.

„Alles?“ fragte der Senator und sah Walter an.

„Das ist nicht alles!“ rief Frau Zenne aufgeregt. „Die Perlenreste! Bitte, sehen Sie noch einmal nach, sie muß noch darin liegen.“

„Nein!“ wiederholte Walter. „Das Fach ist vollkommen leer.“

Der Senator fuhr sich bei diesen Worten der Frau Zenne, die sie fast wie einen Schrei ausstieß, mit der Hand über die Augen. Das sein Auge das farbige Bild seiner Sammlung bereits gefüllt gefühlt hatte, verstand er bei ihm einen neuen Schreckensfall. Frau Zenne nahm sich sofort die Hand mit der sie den Rebus in der Tasche gehalten hatte und schaute in die Hand der Frau Zenne, die sie fast wie einen Schrei ausstieß, mit der Hand über die Augen.

„Auch Walter sprach mit beruhigenden Worten auf dem alten Herrn ein, doch der schüttelte zu allem den Kopf und lächelte nur das Beharrnis zu haben, nichts mehr sehen und hören zu müssen. Er befand sich in jenem Zustand völligen Zusammenbruchs, in dem man auf keinerlei Anspruch rechnen, aus dem nur eine langsame Zurückkunft der geistigen Kräfte wieder herzuführen. Es wäre ganz zwecklos gewesen, ihn noch mit irgendwelchen Fragen zu befragen.“

„Der Senator“, nahm Walter noch einmal das Wort, „so äusserlich sieht er doch ein wenig wie ein Mann, der eine gewisse Zeit in der Gefängnisstrafe verbracht hat.“

Der Senator machte eine mehr abweisende Geste und schüttelte den Kopf.

„Der Senator“, nahm Walter noch einmal das Wort, „so äusserlich sieht er doch ein wenig wie ein Mann, der eine gewisse Zeit in der Gefängnisstrafe verbracht hat.“

Ein Blick des Senators war die Antwort. Frau Zenne hobte zurück. Hans-Joachim hatte sich immer vor der Tür, das man der Senator zur Seite hintrat.

Walter begleitete ihn bis zum Wagen, dann ging er ins Haus zurück, um Hans-Joachim's Darstellung des Falles anzuhören.

VIII. Das Hans-Joachim berichtete, unterfand sich in nichts von dem, was Walter bereits sagte. Es gab nur einen Irrtum in Walter's: hatte Hans-Joachim den Rebus nicht gefunden? So nicht, dieses (den Rebus) war es für Walters von Interesse. Er legte den Daumen auf die Wangen des Rebusmädchens.

„Sie hatten das Bild nicht zufällig von der Wand genommen und hielten den Schlüssel zum Safe in der Hand, das das Mädchen eintrat.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Sie haben recht haben, lieber Walter“, erwiderte Hans-Joachim, dem diese Anweisung einleuchtete. Aber wie konnte das Schicksal so unaufrichtig und so unheimlich in meinen Safe dringt sein werden? Wie erklären Sie sich das?“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

Die Schmutzfläche zu diesen Zeitpunkt, nämlich noch an Ort und Stelle. Sie und erst herausgenommen worden, nachdem Sie die Wille verlassen hatten. Der Diebstahl wäre überhaupt unterblieben, wenn Sie sich nicht an dem Safe zu schaffen gemacht hätten. Dieser Umstand ließ dem Vater die Möglichkeit, das fehlende Goldband zu finden und den Verdacht von sich auf Sie zu lenken.“

„Das Verleumdungsbuch“ stammte Hans-Joachim. „Das würde ich ja noch gar nicht. Mein Detail behauptete doch, sämtliche Schmutzflächen lagen in meinem Safe.“

„Das hat er noch dem ersten flüchtigen Blick angenommen.“

„Und nun ist er überzeugt, daß ich es befehle gefühlt habe, nicht wahr?“

„Alles! Jedenfalls habe ich ihm bereits versichert, daß er mit seiner Vermutung irrt, aber...“

„Er ist in einem Zustand, wo Worte keine Wirkung verloren haben, nur der Beweis kann ihn befreien.“

„Das ist es ja, was mich so peinigt. Das Verleumdungsbuch meines Vaters, sein gegenüber ist ein ganz anderes geworden, er hat jeden Glanz an meine Worte verloren!“

„Sie dürfen ihm deswegen nicht groß tun. Wie Sie Dinge liegen, was ich weiß, Sie werden doch bald wissen, was ich Ihnen sagen will.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“

„Der Rebus hatte den Safe nur deshalb nicht, weil mein Vater durch die erhaltene Wohnung mein Detail hatte bei Sommerzeit in Werra, zweifelslos geworden war.“

„Ein weiterer Punkt war, dass Hans-Joachim die Tat nicht begreifen. Meinem halbwegs vernünftigen Menschen wurde es einfallen, Gefährliches dort zu verbergen, wo der Eigentümer ungehindert Zutritt hat. Außerdem wurde Hans-Joachim die Tat beim ersten Anblick, nachdem das Mädchen ihn beobachtet hatte, vor allem aber wurde er nicht, nur um die Schuld bei Eltern zu belegen, was ein einziges Kind mehr als ausreichend gewesen wäre.“











# Industrie-Lancel-Pörse

## Braunkohle überflügelt Steinkohle

Jahresbericht des Deutschen Braunkohlenindustrievereins.

Der Deutsche Braunkohlenindustrieverein in Halle berichtet in einem über 300 Seiten umfassenden, mit vielen Statistiken und graphischen Darstellungen ausgestatteten Werk über das Geschäftsjahr 1928/29. Die Ausführungen dieser Organisation verdienen besonders besondere Würdigung. Der Braunkohlenbergbau Deutschlands bedient sich bekanntlich in einem starken Aufschwung. Er gehört im Gegensatz zu dem Steinkohlenbergbau zu den florierendsten Zweigen des deutschen Bergbaues. Das geht schon aus der Produktionsübersicht hervor, während die Steinkohlenförderung 1928 mit 151 Millionen Tonnen gestiegen, die Förderung hat sich in den letzten Jahren ununterbrochen und in wachsendem Tempo vergrößert. 1923 betrug sie noch 119 Millionen Tonnen, 1924 dagegen schon 129 Millionen Tonnen, 1925 und 1926 je 140 Millionen, 1927 151 und 1928 166 Millionen Tonnen. Auch die Braunkohlenverfeinerung ist sehr stark gestiegen. Sie betrug 1913 nur rund 23 Millionen Tonnen, 1926 dagegen 40 Millionen. Dabei ist interessant, daß die preussische Oberbergamtsbezirk Halle den stärksten Zuwachs in der Braunkohlenförderung verzeichnen kann.

In dem allgemeinen Rückblick des Verzeichnisses zunächst auf die allgemeine Konjunktursituation eingegangen. Betont wird dabei besonders, daß wegen des chronischen Kapitalmangels eine besondere Förderung der Kapitalbildung erforderlich ist. Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, aus dieser Erkenntnis die praktischen Folgerungen zu ziehen, hinsichtlich der Erziehung einer angemessenen Rente, der Lohnpolitik und der Gestaltung der Sozialversicherung. Der Bericht enthält dann sehr interessante Einzelheiten über die Braunkohlenförderung im vergangenen Jahre. In Preußen ist im Zuge der fortschreitenden Rationalisierung die Zahl der Betriebe recht ansehnlich (von 270 auf 251) zurückgegangen.

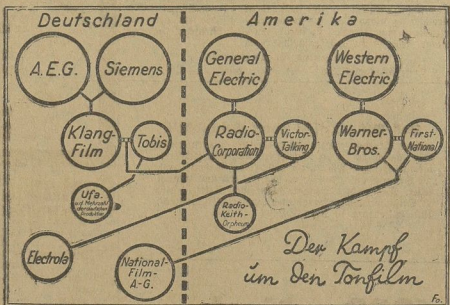
Mitteldeutschland steht in der Zunahme der Braunkohlenförderung mit 167 Prozent gegenüber dem Vorjahre an der Spitze. Ostelbien und Rheinland zeigen mit 7 bzw. 5,4 Prozent einen ziemlich gleichmäßigen Aufstieg. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich von 71 178 auf 74 423 erhöht. Die Mehrförderung ist demnach zu einem nicht unwesentlichen Teile durch Holzschlag erreicht worden. Auf die einzelnen Wirtschaftsgebiete verteilt, steht Mitteldeutschland mit rund 50 Millionen Tonnen Förderung an erster Stelle, es folgt dann das Rheinland mit 45 Millionen Tonnen. Insgesamt spielt Preußen mit seiner Förderung von 140 Millionen Tonnen die Braunkohlenförderung eine ganz überragende Rolle. Nur 35 Millionen Tonnen werden außerhalb Preußens gefördert.

## Die Elektro-Werke übernehmen die Greppiner Werke

Die Greppiner Werke A.-G. deren alte Braunkohlenfelder erschöpft sind und die ihre neuen Felder wegen Kapitalmangels nicht aufschließen können, haben nunmehr ihren Retter gefunden. Der geheimnisvolle neue Großaktionär, von dem schon in der letzten Generalversammlung die Rede war und hinter dem man getreulich die I. G. Farbenindustrie vermutete, ist kein Privatunternehmen, sondern die dem Deutschen Reich gehörige Elektro-Werke A.-G. Die Übernahme der Aktien durch den Aktionär der Greppiner Werke ihre Aktien zum Kurse von 102 v. H., also zu 6 1/2 v. H. über den letzten Börsenkurs, abzuschließen.

Zur Begründung dieser Übernahme wird mitgeteilt: Die Zukunft dieser Gesellschaft hängt von der Frage ab, wie man sich zum Aufschluß des Feldes Dörben stellt, weil bekanntlich die Felder in Greppin im Herbst nächsten Jahres aussehloßt sein werden. Will man die Greppiner Anlagen weiter nutzbar erhalten, so müßte man unverzüglich in den Aufschluß

## Patentstreit der Konzerne um den Tonfilm in Deutschland



Der Kampf um die Vorführung der ersten amerikanischen Tonrollen trat zwischen der deutschen Tonfilmgesellschaft Klangfilm-Tobis und der erfolgreichsten amerikanischen Tonfilmproduktion Warner erbrütet denn je. Die Konstellation ist folgende: Die Tobis-Klangfilm-Gesellschaft, nach deren Patente die meisten deutschen Filmgesellschaften arbeiten, ist eine Interessensgemeinschaft mit der Radio Corporation of America, die die meisten amerikanischen Theater besitzt und mit dem Victor-Talking-Konzern liiert ist (der durch Elektra in Deutschland vertreten ist). Die Radio Corporation produziert nach dem Verfahren des General Electric Trust, während Warner Brothers nach dem Western-Electric-Verfahren produziert. Warner wird jedoch aus zwei Gründen zuzurechnen, reichte sich durch einen einzigen Film — „The Jazz Singer“ — aus einer finanziellen Klippe, glücklicherweise sich dann der bis dahin feindlichen First National an und gehört nun in die allererste Reihe der Filmkonzerne. Ihre deutsche Tochtergesellschaft ist die National Film A.-G.

Der Dörbener Felder herantraten. Dies erscheint aber unweckmäßig, weil ein solcher Aufschluß nur mit Kostenanstrengungen möglich wäre, die über das jetzige Aktienkapital hinausgehen. Diese Kosten im Wege einer Anleihe aufzubringen, wäre bei dem Mangelverhältnis zwischen Aktienkapital und den notwendigen Anleihebeträgen nicht möglich. Eine Kapitalerhöhung wiederum würde ein so ungewöhnliches Ausmaß haben müssen, daß ein solcher Erfolg ebenfalls kaum geglaubt werden könnte. Trotzdem würde man sich eventuell zu diesem Verfahren entschließen können, wenn man sich bei dem ungenutzten Dörbener Feldern belästen, in einem starken Kapitalbedarf, belästen, in einem solchen Beschluß kann die Gesellschaft nur herangehen, wenn sie die teuren Kohlen aus einem neuartigen Bergwerk mit den billiger gedöckerten Kohlen aus alten Tagebau durch interne Verrechnung mischen könnte. Ein solcher Aufschluß würde bei der Gesellschaft fehlen.

Es ist demnach zu befürchten, daß wegen der Beschäftigung selbst gefaßt und mit großen Kosten durchgeführt werden würde, am Ende die Förder- und Kapitalkosten so hoch sein würden, daß die Gesellschaft bei den gedrückten Syndikatspreisen nicht ihr Auskommen finden wird. Das kann sich selbstverständlich in der Zukunft ändern. Deshalb erscheint es angebracht, das Feld Dörben jetzt liegen zu lassen bis zu dem Zeitpunkt, in dem einmal der Aufschluß solcher Felder allgemein in der Braunkohle nötig und dann die ungewöhnlichen Kostenanstrengungen, die ein solcher Aufschluß jetzt mit sich bringen würde, überholt ist.

Da vermutlich nicht alle Aktionäre gewillt sind, diese Entwicklung abzuwarten, haben sich die Mehrheitbesitzer zu dem erwähnten Umtauschangebot bereit erklärt.

Leicht erhöhter Großhandelsindex. Die auf den Stand des 5. Juni berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes hat mit 134,5 gegenüber der Vorwoche (134,2) leicht zugenommen.

Von den Hauptgruppen lag die Indexziffer für Agrarstoffe mit 122,9 (122,9) um 0,5 Prozent höher als in der Vorwoche. Die Indexziffer für industrielle Kolonialwaren stieg sich mit 129,2 (129,0). Die Indexziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwärten war mit 131,4 (131,2) leicht erhöht, während diejenige für industrielle Fertigerwaren mit 157,5 keine Veränderung aufwies.

## Börsen, Devisen, Märkte

Anteilige Devisenkurse.		Anteilige Devisenkurse.	
100 B. S.	100 B. S.	100 B. S.	100 B. S.
London 100 £	1.754	1.754	1.754
Paris 100 Fr.	1.845	1.845	1.845
New York 100 \$	20.316	20.316	20.316
Amsterdam 100 Gld.	4.199	4.199	4.199
Brüssel 100 Fr.	4.080	4.080	4.080
Madrid 100 Ptas.	168.21	168.21	168.21
Bombay 100 Rs.	5.44	5.44	5.44
Calcutta 100 Rs.	18.22	18.22	18.22
Manila 100 P.	81.19	81.19	81.19
Hankow 100 Taels	12.22	12.22	12.22
Shanghai 100 Taels	21.21	21.21	21.21

## Berliner Börse vom 10. Juni.

Die Börse eröffnete zu Beginn der neuen Woche wieder in freundlicher Tendenz. Am Vormittag hatte die Spekulation stärkeres Kaufinteresse gezeigt, doch war die Geschäftstätigkeit am Nachmittag nicht so lebhaft wie man erwartet hatte. Nur in Spezialwerten waren die Umsätze umfangreicher, da hier das Ausland Kaufinteressenten, daß von Ausland wertvollere ist allerdings, daß von Ausland verschiedene Verkaufsmittel gestrichen wurden. Der heute veröffentlichte Reichsbankausweis für die erste Juniwoche brachte eine zufriedenstellende Entlastung. Die Wechsel-Scheck-Reichsbankwechsel und Lombardbestände haben um zirka 200 Millionen abgenommen, während der Notenumlauf sich um zirka 200 Millionen vergrößert hat. Die Deckung hat sich um 2 bis 3 Prozent gebessert, so daß

## Kurszettel

10. 6. S.		10. 6. S.		10. 6. S.		10. 6. S.	
Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—
Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—
Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—	Alte. Lokalbahn u. Kreuzungen	188.—

## Reichsbankdiskont 7 1/2 Prozent.

10. 6. S.		10. 6. S.	
Hamb. Paket.	112.50	Hamb. Paket.	112.50
Accid. Lloyd	114.00	Accid. Lloyd	114.00
Adra	119.25	Adra	119.25
Berl. Handelsgesell.	226.12	Berl. Handelsgesell.	226.12
Com. u. Privatb.	168.75	Com. u. Privatb.	168.75
Darmstadt u. Nat.	288.—	Darmstadt u. Nat.	288.—
Deutsche Bank	179.75	Deutsche Bank	179.75
Disconto	157.50	Disconto	157.50
Dresdner Bank	162.25	Dresdner Bank	162.25
Reichsbank	338.25	Reichsbank	338.25
Aktualitäten	158.50	Aktualitäten	158.50
AEG	109.50	AEG	109.50
J. J. Berger	139.50	J. J. Berger	139.50
Bergmann Elektr.	274.25	Bergmann Elektr.	274.25
Carl Zeiss	175.75	Carl Zeiss	175.75
Diack. Coati. Gas	215.50	Diack. Coati. Gas	215.50
Diack. Essig	116.50	Diack. Essig	116.50
Diack. Lindeum	356.12	Diack. Lindeum	356.12
Engelhardt-B.	234.50	Engelhardt-B.	234.50
Fabrikindustrie	259.25	Fabrikindustrie	259.25
Gedächtnis Pap.	209.50	Gedächtnis Pap.	209.50
Ges. I. elektr.	236.—	Ges. I. elektr.	236.—
Hackert	85.—	Hackert	85.—
Harper Bergbau	125.—	Harper Bergbau	125.—

## Berliner Börse vom Vortage

10. 6. S.		10. 6. S.	
Deutsche Anleihen	112.12	Deutsche Anleihen	112.12
Diack. Abt.-Anl.	201.25	Diack. Abt.-Anl.	201.25
Diack. Abt.-Anl.	201.25	Diack. Abt.-Anl.	201.25
Diack. Abt.-Anl.	201.25	Diack. Abt.-Anl.	201.25
Diack. Abt.-Anl.	201.25	Diack. Abt.-Anl.	201.25

auch die reine Golddeckung wieder über 40 Prozent beträgt. Die Verhandlungen des Reiches mit ausländischen Geldgebern über einen größeren Anleihe kredit für das Reich oder die Reichsbank werden natürlich mit Befriedigung aufgenommen, wenn auch die Versionen über höhere Einzelheiten nicht stimmen dürfen. Die von der Reichsbank beantragte Kuriererhöhung drückte dagegen auf die Stimmung, und die Schätzungen über das endgültige Zeichnungsergebnis auf die Reichsbank, die sich auf 180 bis 200 Millionen belaufen, verstimmt. Am Geldmarkt war die Situation unverändert, Tagesgeld war mit 9 1/2 bis 11 Prozent erhältlich, Monatsgeld stellte sich auf 9 1/2 bis 11 Prozent, vereinzelt bis 9 Prozent über den Sonnabend-Schlussnotierungen. Montanwerte waren etwas lebhafter, die bei Besorgung des deutschen Rohstoffen-Außenlandes anregte. Köln-Neussener, Riebeck und Essener Steinkohle konnten bis fast 4 Prozent ansteigen, auch Kalweritz dagegen 3 Prozent höher, ebenfalls Bergmann, Chate, Dessauer Gas, Schlessische Gas und Feldmühle. Röhre waren 4 Prozent, Benberg zirka 5 Prozent und Polyphon sogar 6 Prozent fester, dagegen waren Bergen, Adlerwerke, Augsburg-Nürnbergische Maschinen 1 bis 2 Prozent, Deutsche Kabel 3 Prozent und Tietz auf Abgaben von Großbankseite 5 Prozent schwächer. Deutsche Anleihen waren gut befragt, Ausländer meist etwas fester, Pfandbriefe wenig verändert. Devisen waren eher freundlicher, Madrid auf Interventionen weiter erholt. Nach den ersten Kursen wurde es vorübergehend etwas fester, dann allgemein 1 bis 3 Prozent schwächer, gegen 13 Uhr aber wieder fester, so daß der ersten Kurse erreicht, fast noch kleine Gewinnrisiko erzielt wurden. Glanzstoff und RWE zirka 2 Prozent fester, Polyphon aber 6 Prozent niedriger.

## Berliner Produktienberö vom 8. Juni.

Nach den heftigen Preisschwankungen der letzten Tage machte sich zum Wochenschluß bei sehr geringen Umsätzen eine Beruhigung geltend. Von den Auslandsmärkten lagen heute nennenswerte Änderungen nicht vor, die Cit-Offerten für nordamerikanischen Weizen waren erhöht, Plataweizen wurde dagegen billiger angeboten. Von Inlands lag nur sehr spärliches Offertenmaterial von Weizen und Roggen vor, aber auch die Nachfrage hielt sich in engen Grenzen. Die Lieferungspreise für Weizen um stellten sich etwas höher für Roggen dagegen um 50 bis 75 Pf. niedriger. Das Mehlgeschäft blieb weiter sehr still. Hafer lag bei geringem Angebot stetig, Gerste still.

## Berliner Produktienberö vom 10. Juni.

10. 6. S.		10. 6. S.	
Welsch. m. Brk.	214-215	Welsch. m. Brk.	214-215
Roggen, m. Brk.	195-197	Roggen, m. Brk.	195-197
Fehlende	195-197	Fehlende	195-197
Industrie- u. Futterger.	178-182	Industrie- u. Futterger.	178-182
Neu Vorkort.	180-182	Neu Vorkort.	180-182
Maiz, kot. Wert.	180-182	Maiz, kot. Wert.	180-182
(Für 100 kg)	24.25-25.00	(Für 100 kg)	24.25-25.00
Wassermehl	25.00-27.00	Wassermehl	25.00-27.00
Wassermehl	21.75-22.00	Wassermehl	21.75-22.00
Roggenmehl	11.75-12.00	Roggenmehl	11.75-12.00
Raps, 1000 kg	49.00-50.00	Raps, 1000 kg	49.00-50.00
Leinöl, 100 kg	49.00-50.00	Leinöl, 100 kg	49.00-50.00
Wollwaste	14.00-15.00	Wollwaste	14.00-15.00

## Leipziger Schlachtwiehmärkte vom 10. Juni.

Auftrieb: 64 Rinder, davon 9 Ochsen, 351 Bullen, 296 Kühe, 62 Färsen, 503 Kalber, 1095 Schafe, 1971 Schweine, zusammen: 4902 Tiere. Außerdem von Fleischern selbst zugeführt: 23 Rinder, 11 Kalber, 22 Schafe, 468 Schweine.

Heute		Heute		Heute	
Ochsen 1	88-91	Kühe 2	42-50	Schafe 2	88-70
do. 2	—	do. 3	—	do. 4	—
do. 5	—	do. 6	—	do. 7	—
do. 8	—	do. 9	—	do. 10	—
Bullen 1	98-97	do. 2	78-82	do. 3	70-77
do. 4	98-97	do. 5	82-85	do. 6	75-77
do. 7	42-49	do. 8	65-68	do. 9	5-7
do. 10	—	do. 11	—	do. 12	—
Kühe 1	90-85	do. 2	80-84	do. 3	62-68

## Geschäftsgang: Rinder und Schafe mittel, Kalber und Schweine langsam.

(davon 6 Ochsen, 24 Bullen, 10 Kühe, 180 Schafe, 113 Schweine.)

## Leipziger Börse vom heute

10. 6. S.		10. 6. S.	
Altenb. Landk.	113.—	Altenb. Landk.	113.—
Buch. Wagn.	113.—	Buch. Wagn.	113.—
Chas. Jasp.	—	Chas. Jasp.	—
Halle Zimm.	—	Halle Zimm.	—
Com. u. Privatb.	168.75	Com. u. Privatb.	168.75
Com. u. Privatb.	168.75	Com. u. Privatb.	168.75
Com. u. Privatb.	168.75	Com. u. Privatb.	168.75
Com. u. Privatb.	168.75	Com. u. Privatb.	168.75
Com. u. Privatb.	168.75	Com. u. Privatb.	168.75





